



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Herlich Marie Todsén-Reese (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Umwelt, Natur und Forsten

Interregionale Arbeitsgruppe zum Trilateralen Wattenmeerplan

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass die Landesregierung an Sitzungen der interregionalen Arbeitsgruppe zum Trilateralen Wattenmeerplan nicht mehr teilnimmt und sich dort durch Vertreter der Kreise Nordfriesland und Dithmarschen vertreten lässt?
Wenn ja, mit welcher Begründung und seit wann?

Siehe Antwort zu Frage 4.

2. Ist der Landesregierung bekannt, dass am 29. / 30. Juni 2000 in Büsum eine Sitzung der interregionalen Arbeitsgruppe zum Trilateralen Wattenmeerplan stattfand?

Ja.

3. Ist der Landesregierung bekannt, dass der Kreis Nordfriesland ausdrücklich darum gebeten hat, dass eine Vertreterin / ein Vertreter des Umweltministeriums an dieser Sitzung teilnehmen möge?

Ja.

4. Ist der Landesregierung bekannt, dass eine Teilnahme an der Tagung in Büsum vom Umweltministerium abgelehnt worden ist?
Wenn ja, mit welcher Begründung?

Ja, und zwar vor folgendem Hintergrund:

Die Trilaterale Wattenmeerkooperation ist eine Zusammenarbeit der drei Wattenmeerstaaten Bundesrepublik Deutschland, Königreich Dänemark und Niederlande. Dementsprechend liegt die Koordination der Zusammenarbeit zum Trilateralen Wattenmeerplan beim Bundesumweltministerium. Die Wattenmeer-Anliegerländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg werden durch Vertreter der jeweiligen Umweltressorts an der trilateralen Zusammenarbeit auf der nationalen Regierungsebene beteiligt.

Die Wattenmeerregionen in Dänemark, den Niederlanden und Deutschland hatten in der Vergangenheit für sich eine verstärkte Einbindung der regionalen Belange in die Regierungskooperation gefordert. Mit der „1. Interregionalen Konferenz zum Schutz des Wattenmeeres“ 1994 wurde die Zusammenarbeit der regionalen Vertreter entlang des Wattenmeeres etabliert. Dieser aktive Zusammenschluss der Regionen in der interregionalen Wattenmeer-Zusammenarbeit wollte ausdrücklich ein Korrektiv zur staatlichen Zusammenarbeit im Wattenmeergebiet darstellen.

Seit März 1995 nahm zunächst das Umweltministerium Schleswig-Holstein an dieser interregionalen Kooperation in Vertretung der schleswig-holsteinischen Wattenmeerregion, die von den zwei Kreisen Nordfriesland und Dithmarschen gebildet wird, teil. Ziel dieser Mitwirkung war stets, die von den Nationalparkkuratorien geforderte Beteiligung zu fördern und die Kreise in die wattenmeerbezogene internationale Zusammenarbeit einzubinden. Auf Grund der gemeinsamen Erfahrungen haben sich die Kreise Dithmarschen und Nordfriesland 1999 zu einer verantwortlichen Mitwirkung an der interregionalen Zusammenarbeit entschlossen und damit das politische Mandat für die Wattenmeerregion Schleswig-Holsteins in der Kooperation der Regionen übernommen. Das Land hat sich daraufhin aus der Federführung der interregionalen Kooperation zurückgezogen und konzentriert sich auf die Arbeit in der Regierungskooperation. Es wird aber dort, wo die Zuständigkeiten eindeutig beim Land liegen (Umweltverträglichkeitsprüfung) oder wo Verpflichtungen eingegangen wurden (EU-Tourismusprojekt), weiterhin auf Arbeitsebene in der interregionalen Kooperation mitwirken.

5. Bleibt die Landesregierung bei ihrer Haltung - trotz der ausdrücklichen Bitte des Kreises Nordfriesland um Teilnahme - an der Sitzung nicht teilzunehmen?

Ja.

Die Teilnahme an Sitzungen beschränkt sich auf die unter 4 genannten Punkte der Zuständigkeit der Landesregierung und der eingegangenen Verpflichtungen sowie der Regierungskooperation in Zusammenhang mit der Trilateralen Wattenmeerkooperation. Diese Punkte sind nicht Gegenstand der Sitzung am 29./30. Juni 2000.